

# Heimat

9. April 2021 | Jahrgang 31 | Nr. 04/2021



# Bote



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin

## Gedichte aus der Grundschule John Brinckman

Buntes Hund  
Es war einmal ein Hund  
und der war kumberunde  
Alle sagten: „Der Hund war groß und dick.“  
Dann ging er zu Herrn Bök.  
Er schnitt ihm eine flotte Frisur  
und so sah man seine schöne Figur.  
Aber dann war Ruhe!

Jule Möller  
3 Klasse  
John Brinckman



Schöner Frühling  
Ein schöner Frühling, ein schöner Tag,  
genau so, wie ich ihn mag.  
Die Vögel singen, die Kühe ruh'n  
und sonst hat keiner was zu tun.  
Blumen tanzen in der leichten Brise mit der Lüfte  
Die Raupen entpuppen sich zu Schmetterlingen  
und der Kuckuck fängt an zu singen.  
Ich bin der Wind, gehe mit dem Frühling  
hin aus in die Welt.  
Lächelt, so, wie es mir gefällt.

von Jule Möller  
Klasse 3  
John Brinckman  
Schule



- Anzeige -

Parchim  
Ludwigslust  
Schwerin  
Rostock



[www.arnewulf.de](http://www.arnewulf.de)

# GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und **kostenfreie**  
Bewertung IHRER Immobilie!

GEBÜHRENFREI

0800 000 9853  
0800 000 WULF

ARNE WULF  
Immobilien bei Facebook

ARNE WULF  
Immobilien bei twitter

ARNE WULF  
Immobilien TV

## Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Straße 67, 19399 Goldberg, www.amt-goldberg-mildenitz.de

### Rathaus

**Telefonnummer Zentrale:**

**038736 8200**

**Fax:**

**038736 82036**

Herr Mittelstädt	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Beck	IT-Systemadministrator	82023	E-Mail: s.beck@amt-goldberg-mildenitz.de

### Regionalbüro

41133

#### Zukunftskonzept

E-Mail: zukunftskonzept@amt-goldberg-mildenitz.de

Frau Hentschel-Blank

82012

E-Mail: t.hentschel-blank@amt-goldberg-mildenitz.de

Frau Heuer

82012

E-Mail: k.heuer@amt-goldberg-mildenitz.de

### Amt für Finanzen

Frau Stein	Amtsleiterin	82022	E-Mail: h.stein@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Krafczik	SB Kasse	82016	E-Mail: m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Will	SB Steuern, Anlagenbuchung	82032	E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	SB Geschäftsbuchhaltung/Entgelt	82044	E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	SB Vollstreckung	82020	E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de

### Amt für Bürgerservice

Herr Kinski	Amtsleiter	82026	E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Grube	SB Bürgerservice	82025	E-Mail: h.grube@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	SB Einwohnermeldeamt	82021	E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Krafczik	SB Standesamtswesen	82016	E-Mail: m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	SB Wohngeld, Kita	82017	E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

### Verwaltungsgebäude

**Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg**

**Telefonnummer Zentrale:**

**038736 8200**

**Fax:**

**038736 82043**

### Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung

Frau Marschall	Amtsleiterin	82040	E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Hansch	SB Zentrale Dienste	82047	E-Mail: n.hansch@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bünger	SB Gebühren, Beiträge	82051	E-Mail: a.buenger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	SB Personal, Schulen	82042	E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	SGL Gemeindeentwicklung	82054	E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bensler	SB Gemeindeentwicklung	82053	E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schünemann	SB Liegenschaften	82055	E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	SB Gebühren, Beiträge, Homepage	82046	E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Momber	SB Gemeindeentwicklung	82056	E-Mail: h.momber@amt-goldberg-mildenitz.de

### Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
 Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: geschlossen  
 Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385 50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle	0385 5000217
Polizeistation Goldberg	038736 82099
Polizeirevier Plau a. See	038735 8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173 9645900
WEMAG	0385 755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736 41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736 41853

### Der nächste Heimatbote erscheint am 14. Mai 2021

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum **03. Mai 2021** bei der Amtsverwaltung abzugeben.

Anzeigenschluss ist am **29. April 2021.**



**Natur-Museum Goldberg,  
Touristinfo, Müllerweg 2,  
19399 Goldberg**  
Tel. 038736-40443



E-Mail: [museum@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:museum@amt-goldberg-mildenitz.de)

**Öffnungszeiten:**

**Montag - Freitag 10:00 - 14:00 Uhr**

(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

**Stadtbibliothek Goldberg, Lange Str. 90**

**Öffnungszeiten** Mo. u. Do. 15:00 - 18:00 Uhr

**Bibliothek Mestlin**

**Öffnungszeiten** Do. 15:30 - 16:30 Uhr

(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)



Jugendclub, Parkstrasse 14, 19399 Goldberg / Jugendclub Mestlin, Marx-Engels-Platz 5, 19374

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen sind die Clubs in Goldberg und Mestlin weiterhin geschlossen. Aktuelle Infos finden sich auf [www.amtsjugendpflege.de](http://www.amtsjugendpflege.de) oder unter Facebook Jugend Goldberg

Johann Oltmanns-Leimgruber 01522 7845507  
Clubbüro Goldberg 038736 801031

**Öffnungszeiten der Schuldnerberatung**

Arbeitslosenverband Deutschland  
Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

**Schuldnerberatung**

**Berater:** Herr Dr. Hahnel

**am Montag, 19.04.2021**

**Öffnungszeiten:**  
Beratungsstelle Goldberg:  
von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr  
im Amt Goldberg-Mildenitz  
Raiffeisenstr. 4

(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

**am Montag 14.04.2021**

**Öffnungszeiten:**  
Beratungsstelle Mestlin:  
von 10:00 - 15:00 Uhr  
in der Grundschule

**Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte**

Aufgrund der Corona Pandemie fällt die Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten im April aus.

**Gleichstellungsbeauftragte**

**Termine Gemeindevertreter-sitzungen/  
Stadtvertreter-sitzungen**

Gemeinde	April
<b>Amtsausschuss</b>	<b>26.04.2021, 19:00 Uhr in Augzin, im Versammlungsraum der Augziner Marktfrucht</b>

**Bereitschaftspläne**

**Bereitschaft außerhalb der Sprechzeiten  
der Allgemein Mediziner**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... Tel.-Nr.: 116117

**Bereitschaftspläne der Zahnärzte**

Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (-täglich wechselnder Bereitschaftsdienst -).

Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und auf der Internetseite: [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de)

**Bereitschaftspläne der Apotheken**

**05.04. - 11.04.2021**

**Linden-Apotheke**

19399 Goldberg, Lange Str. 112 .....038736 40314  
[www.linden-apotheke-goldberg.de](http://www.linden-apotheke-goldberg.de)

**Rats-Apotheke**

19370 Parchim, Apothekenstr. 1 ..... 03871 6249-0  
[www.rats-apotheke-parchim.de](http://www.rats-apotheke-parchim.de)

**12.04. - 18.04.2021**

**Rats-Apotheke**

18292 Krakow a. See, Lange Str. 14 ..... 038457 22322  
[www.rats-apotheke-krakow.de](http://www.rats-apotheke-krakow.de)

**Weststadt-Apotheke**

19370 Parchim, W.-I.-Lenin-Straße 23 .....03871 414566

**19.04. - 25.04.2021**

**Kur-Apotheke**

18292 Krakow, Dobbiner Chaussee 16 a ..... 038457 50212  
[www.kur-apotheke-krakow.de](http://www.kur-apotheke-krakow.de)

**Moltke-Apotheke**

19370 Parchim, Lange Straße 29 ..... 03871 62450

**26.04. - 02.05.2021**

**Linden-Apotheke**

19399 Goldberg, Lange Str. 112 .....038736 40314  
[www.linden-apotheke-goldberg.de](http://www.linden-apotheke-goldberg.de)

**Buchholz-Apotheke**

19370 Parchim, Buchholzallee 2 .....03871 267747  
[www.buchholz-apotheke-app.de](http://www.buchholz-apotheke-app.de)

**03.05. - 09.05.2021**

**Linden-Apotheke**

19399 Goldberg, Lange Str. 112 .....038736 40314  
[www.linden-apotheke-goldberg.de](http://www.linden-apotheke-goldberg.de)

**Fritz-Reuter-Apotheke**

19370 Parchim, Blutstr. 14 ..... 03871 226297  
[www.fritzreuterapotheke.de](http://www.fritzreuterapotheke.de)

**10.05. - 16.05.2021**

**Rats-Apotheke**

18292 Krakow a. See, Lange Str. 14 ..... 038457 22322  
[www.rats-apotheke-krakow.de](http://www.rats-apotheke-krakow.de)

**Apotheke im Parchim-Center**

19370 Parchim, Ludwigscluster Str. 29 .....03871 81355  
[www.apotheke-im-parchim-center.de](http://www.apotheke-im-parchim-center.de)

**Dienstbereitschaftszeiten Bereich Goldberg/Krakow**

Mo. - Fr. nach Ende der Öffnungszeiten  
bis 20:00 Uhr

samstags 18:00 - 19:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 10:00 - 11:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr

**Dienstbereitschaftszeiten Bereich Parchim**

täglich 08:00 - 08:00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Goldberg

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Goldberg

**Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Goldberg**  
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.  
2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Goldberg hat in ihrer Sitzung am 11.03.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 55 ha liegt nordöstlich von Goldberg, unmittelbar am Goldberger See und umfasst im Wesentlichen das ehemalige Gelände der Artur-Becker-Kaserne. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ferienresort am Goldberger See“ erfolgen. Es wird die Entwicklung eines Ferienresorts, das von Ferienhäusern und weiteren touristischen Nutzungen geprägt ist, angestrebt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 12 beabsichtigt die Stadt Goldberg, auf dieser Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienresort“, gemäß § 11 BauNVO, zu schaffen. Da dieses neue Vorhaben nicht mit den bisherigen Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan übereinstimmt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, die vorhandenen Fachgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021**

während der Dienststunden im Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Mildenitz, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, für jede Person zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen in dem o. g. Auslegungszeitraum im Internet eingesehen werden unter [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de).

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt.

**Tel.: 038736 820 54**

Des Weiteren macht die Stadt bekannt, dass folgende Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- FFH-Vorprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“
- SPA-Vorprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

#### Umweltbericht

- Schutzgebiete  
Für das Kasernengelände selbst gelten keine Schutzgebietsausweisungen. Im Ufer- und Gewässerbereich gibt es Überschneidungen mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Hier sind Überschneidungen mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet vorhanden. Ein Herauslösungsverfahren wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr.12 eingeleitet. Eine Herauslösung von Teilflächen wurde von Seiten der uNB in Aussicht gestellt. Ebenso umfassen Natura 2000-Gebiete den Goldberger See und dessen Umgebung. Hierfür wurden entsprechende Vorprüfungen erarbeitet.
- Gewässerschutzstreifen  
Bauliche Anlagen im Gewässerschutzstreifen sind durch Steganlagen und weitere Anlagen (z. B. gastronomische Einrichtungen) im Uferbereich gegeben. Ein Ausnahmeantrag wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eingeleitet.
- Wald  
Innerhalb des Plangebietes sind Waldbereiche vorhanden. Es handelt sich um ufernahe Bruchwaldbereiche und Kiefern-mischwaldbestände, die teilweise durch sukzessive Entwicklung nach Aufgabe der Nutzung entstanden sind. Insbesondere die wertvollen Bruchwaldbereiche bleiben größtenteils erhalten. Es wurde ein Verfahren zur Waldumwandlung für die Umsetzung der Planungsziele im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 12 eingeleitet.
- Schutzgut Boden  
Es handelt sich aufgrund der ehemaligen Nutzung als Kasernenstandort überwiegend um anthropogen überformte Böden. Gemäß Bodenuntersuchung liegen sandige Böden vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Hinweise auf Altlasten.
- Schutzgut Wasser  
Das Plangebiet bezieht einen Teilbereich des Goldberger Sees ein. Ebenso ist eine Quelle vorhanden. Diese soll im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen aufgewertet werden. Das Niederschlagswasser soll möglichst vor Ort versickert oder im unbelasteten Zustand in den Goldberger See eingeleitet werden.
- Schutzgut Fläche  
Die Nachnutzung anthropogen vorbelasteter Bereiche ist generell einem Verbrauch von freier Landschaft vorzuziehen. Mit der Überplanung geht es auch um die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes.
- Schutzgut „Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt“  
Im Rahmen des parallel bearbeiteten Bebauungsplanes Nr. 12 wurden umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Eine Betroffenheit liegt für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien vor. Eine ausführliche Betrachtung der Belange des speziellen Artenschutzes erfolgen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 12.
- Schutzgut Klima/Luft  
Vorbelastungen ergeben sich durch die bestehenden großflächigen Versiegelungen. Klimaauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Schutzgut Mensch  
Lärmbelastungen wurden im Rahmen eines Gutachtens untersucht. Es wird von der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausgegangen. Die Erholungsfunktion des Änderungsbereiches wird mit Umsetzung der Planungsziele gestärkt.
- Schutzgut Landschaftsbild  
Mit der Planung ist die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes verbunden. Aufgrund der topographischen Verhältnisse, der zu erhaltenden Waldbereiche sowie der Einsehbarkeit des Ufers und der ehemaligen Nutzung ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
Innerhalb des Plangebietes ist die Lage von Bodendenkmälern nachrichtlich übernommen. Weitere Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht bekannt.

### FFH-/SPA-Vorprüfung

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ umfasst große Bereiche des Goldbergers Sees und der dazugehörigen Uferbereiche.

Das Schutzgebiet beginnt in einer Entfernung von ca. 70 m zur Plangebietsgrenze. Schwerpunkt lag in der Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen durch die Erhöhung der (wasser-)touristischen Nutzung des Goldbergers Sees.

Des Weiteren bestehen im südlichen Bereich Überschneidungen des Änderungsbereiches mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“. Dies betrifft Gewässer- und Uferbereiche, insbesondere Bruchwaldbereiche. Es ist die Notwendigkeit von Maßnahmen für die Gewährleistung der Verträglichkeit absehbar. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert.

### Umweltbezogene Stellungnahmen

#### Landesplanerische Stellungnahme vom 02.08.2019

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit den Zielen und Grundsätzen des Amtes für Landesplanung und Raumordnung vereinbar. Im Falle einer Kapazitätserhöhung der Betten, bedarf es einer erneuten raumordnerischen Überprüfung durch ein Raumordnungsverfahren.

#### Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 23.05.2019

Fachdienst Natur, Wasser Boden:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Teile des Plangebietes innerhalb des LSG „Nossentiner/Schwinzer Heide“ befinden und ein Herauslösungsverfahren, bzw. eine Anpassung der LSG-Grenze, notwendig ist.

#### Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.08.2019

Es wird auf den in ca. 557 m von dem Plangebiet befindlichen Standortübungsplatz Karow hingewiesen. Die von dem Standortübungsplatz ausgehenden Immissionen sind in der Begründung zu berücksichtigen. Es werden Immissionsrichtwerte von bis zu 56 dB(A) tags und 41 dB(A) nachts angesetzt.

#### Landesforst M-V, Forstamt Sandhof vom 25.07.2019

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden forstrechtliche Belange berührt.

Dies betrifft die umfangreichen Waldumwandlungen zur Herstellung des Waldabstandes.

#### Private Stellungnahme vom 02.08.2019

In der Stellungnahme wird auf mögliche nachteilige Auswirkungen der Gäste des Ferienresorts auf den angrenzenden Naturraum hingewiesen. Weiterhin werden Bedenken bezüglich des Artenschutzes, geplanter Waldumwandlungen, mögliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten (FFH und SPA), des Landschaftsbildes und von Biotopen geäußert.

Während der Auslegungszeit können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Stadt weist zudem darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de).

Stadt Goldberg, den 24.03.2021



*G. H. W. W.*

### Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

### Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goldberg



## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 3.850 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dobbertin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbertin hat in der Sitzung am 22.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

### Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Feriendorf Dobbiner Strand“ am Dobbertiner See, Gemeinde Dobbertin, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung Dobbertin billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 Sondergebiet „Feriendorf Dobbiner Strand“ am Dobbertiner See, Gemeinde Dobbertin bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht mit dem Arbeitsstand von Januar 2021.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 8 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Dobbertin im Amtsblatt „HeimatBote“ in der Ausgabe Nr. 04/2021 vom 09.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Dobbertin, 23.03.2021



Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dobbertin über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 Sondergebiet „Feriendorf Dobbiner Strand“ am Dobbertiner See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbertin hat am 22.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 Sondergebiet „Feriendorf Dobbiner Strand“ am Dobbertiner See und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, mit Arbeitsstand von Januar 2021, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst Flächen am nördlichen Ufer des Dobbertiner Sees, die von Waldflächen eingefasst sind. Das Plangebiet des Bebauungsplanes grenzt im Westen an das Flurstück 366/10 der Flur 6 Gemarkung Dobbertin (Eigentum Land M-V), in dem sich der Uferstreifen und die Wasserflächen des Dobbertiner Sees befinden. Nördlich schließen sich Waldflächen an (Flurstücke 45/31 der Flur 1 Gemarkung Dobbier und 292 der Flur 5 Gemarkung Dobbertin in Eigentum des Landes M-V). Östlich grenzen das private Waldgrundstück 292/1 der Flur 5 Gemarkung Dobbertin und südlich die Wochenendhaussiedlung Helmsrade an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Dobbier, Flur 1 das Flurstück 45/32 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 45/31. Das Plangebiet ist ca. 1,32 ha groß.

### Planungsziel:

Das Feriendorf Dobbiner Strand mit acht Ferienhäusern, direkt am Dobbertiner See und im Wald gelegen, bietet neben den Übernachtungen auch Sport- und Spielmöglichkeiten, Ausleihe von Ruderbooten u. a. an. Die Gebäude sind ganzjährig nutzbar, so dass eine touristische Nutzung über die Hauptsaison in den Sommermonaten hinaus möglich ist. Die Erschließung des Standortes erfolgt über einen Waldweg, der dem Land M-V gehört. Um den Standort des Feriendorfes langfristig zu sichern, sind unter Berücksichtigung des Schutzes des Waldes und der durch den Naturschutz vorgegebenen Schutzgebiete, die Nutzungen und die baulichen Entwicklungen sowie die verkehrliche Anbindung zu regeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Dobbertin wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

**vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021**

im Amt Goldberg-Mildenitz im Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz einsehbar unter:

<https://www.amt-goldberg-mildenitz.de/rechtsgrundlagen/2/3568/1-bekanntmachungen.html>

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt.

**Tel.: 038736 820 53 bzw. 038736 820 56**

Während der Auslegungszeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt Goldberg-Mildenitz im Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg abgegeben werden.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen mit ausgelegt werden:

1. **Stellungnahmen** in denen sich zu Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft sowie Kultur und Sachgüter geäußert wurde:
  - a) Schutzgut Mensch in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (FD Natur- und Umweltschutz), des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und des Forstamtes Sandhof

- Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Sondergebiet gemäß Schallschutz im Städtebau und Vorgaben zur Überschreitungen von kurzzeitigen Geräuschspitzen
  - Sondergebiet „Ferienhaus“ stellt immissionsrechtlich Reines Wohngebiet dar
  - Hinweise zum Schutz gegen Baulärm, Umwelteinwirkungen von Niederfrequenzanlagen sowie Lärm und Geruch von Entwässerungsanlagen
  - gesetzlicher Waldabstand wird von allen baulichen Anlagen unterschritten
  - Bestandschutz für Ferienhäuser
  - Baufelder für Mehrzweckgebäude und Informations- und Backhaus nicht genehmigungsfähig
  - Antrag auf Waldumwandlung für Teilflächen einreichen
- b) Schutzgüter Pflanzen und Tiere  
in den Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und des Landkreises Ludwigslust-Parchim (FD Natur- und Umweltschutz)
- Vorhaben befindet sich innerhalb bzw. grenzt an Natura 2000-Gebiete:
    - Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ (DE 2338-304)
    - Europäisches Vogelschutzgebiet „Nossentiner Schwinzer Heide“ (DE 2339-402)
  - Verweis auf Managementplan für das Gebiet DE 2338-304
  - Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete erforderlich
  - Antrag auf Herauslösung aus dem LSG „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“ liegt vor
  - Hinweis auf Ökokonto für Waldumwandlung
  - Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiet gegeben
  - Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird gefolgt
- c) Schutzgüter Boden und Wasser  
in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (FD Natur- und Umweltschutz), des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ und des WAZV Parchim-Lübz
- externe Ausgleichsmaßnahmen möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen
  - Altlasten oder altlastverdächtige Flächen nicht bekannt
  - Hinweis zum Umgang bei Auftreten von Bodenveränderungen und Altlasten
  - Hinweise zur umweltgerechten Abfallentsorgung
  - Hinweise zu Ausschluss von Verunreinigungen von Boden und Gewässern
  - Hinweise zum Einbau von Recyclingmaterial
  - keine Trinkwasserschutzzone und kein Gewässer 2. Ordnung berührt
  - Plangebiet grenzt an Gewässer 1. Ordnung (Dobbertiner See)
  - Abwasserentsorgung über WAZV Parchim-Lübz sichern (Entsorgung der biologischen Kläranlage)
  - wasserrechtliche Genehmigung für biol. Kläranlage für max. 40 EGW liegt vor
  - unbelastetes Niederschlagswasser vor Ort versickern
  - Anschluss an zentrale Trinkwasserversorgung vorhanden
- d) Schutzgüter Klima und Luft  
in der Stellungnahme des Forstamtes Sandhof
- für Waldumwandlung Ersatzaufforstung erforderlich
- e) Schutzgut Kultur und Sachgüter  
in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (FD Bauordnung) und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V
- keine Bau- und Bodendenkmale sowie Denkmalbereiche bekannt
  - Hinweis zum Verhalten bei möglichen Bodendenkmalfunden
- ## 2. Umweltbericht
- f) Der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als gesonderter Teil der Begründung, mit Stand Januar 2021. Der Umweltbericht prüft die mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung und den im Plangebiet zulässigen Vorhaben wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Auswirkungsprognose (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen erarbeitet.
- Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen:
- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz,
  - zur Waldumwandlung und Waldumgestaltung, einschließlich der Regelungen gemäß § 20 LWaldG in Verbindung mit der Waldabstandsverordnung bei Unterschreitung von Waldabständen
  - zu den Ausnahmeveroraussetzungen von den Verboten der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher Anlagen im 50 m-Gewässerschutzstreifen gem. § 61 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 19 Abs. 3 NatSchAG M-V
  - zum Artenschutz,
    - mit Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG zu stellen sind,
    - für keine der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgelöst werden,
  - zum Gebiets- und Biotopschutz
    - mit Darstellung nationaler und internationaler Schutzgebiete sowie geschützter Biotope im 1.000 m-Umkreis,
    - Beeinträchtigungen in geschützten Biotopen sowie nächstgelegenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und Vogelschutzgebieten (SPA) sowie auch in nationalen Schutzgebieten nicht zu erwarten sind.

- zum Gehölzschutz mit Darstellung des Baumbestandes im Gebiet und Ausweisung der zu erhaltenden Bäume.
- g) Die als Anlagen zum Umweltbericht beigefügten Fachgutachten:
  - Begehungsbericht, Erfassung des Biotop- und Baumbestandes vom 08.07.2017
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vom 23.05.2017
  - Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit - SPA-Gebiet (DE 339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“) vom 18.05.2017
  - Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit - FFH-Gebiet (GGB - DE 2339-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“) vom 19.05.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet „Feriendorf Dobbener Strand“ am Dobbertiner See nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dobbertin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Dobbertin, 23.03.2021



*D. Kruß*

**Der Bürgermeister**

**Anlage: Übersichtsplan**



**Schrott-Containerbereitstellung der Firma SBH Lohmen**

**Im Amt Goldberg Mildenitz 2021**

Ort	Zeitraum	Stellplatz			
Goldberg	31.05.2021 – 02.06.2021	Iglustellplatz Sportplatz	Dobbertin	31.05.2021 – 02.06.2021	Iglustellplatz Turnhalle
Goldberg	31.05.2021 – 02.06.2021	Bahnhofstraße	Techentin	03.06.2021 – 06.06.2021	Iglustellplatz
Goldberg	31.05.2021 – 02.06.2021	Aldi-Markt FFw	Diestelow	03.06.2021 – 06.06.2021	Iglustellplatz
			Mestlin	03.06.2021 – 06.06.2021	Iglustellplatz / Bäcker



## Testzentrum

Seit Montag den 22.03.2021 gibt es im Amt Goldberg-Mildenitz auch ein Schnelltestzentrum. Dieses befindet sich in der Langen Straße 63, der ehemaligen Touristinformation.

Es wurden in den letzten 14 Tagen, insgesamt 6 freiwillige Testhelfer vom DRK Kreisverband Parchim e. V. geschult, um die PoC-2-Antigen-Tests durchführen zu können. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen wöchentlichen Test, dieser ist kostenfrei.

Sie benötigen keine vorherige Anmeldung, nur Gruppen sollten unter der Telefonnummer 038736 8200 oder gern auch per Mail an [zukunfts-konzept@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:zukunfts-konzept@amt-goldberg-mildenitz.de) einen Termin vereinbaren.

Auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Mitarbeiter von Schulen und Kitas oder Kollegien sollten regelmäßig von diesem Angebot Gebrauch machen.

### Öffnungszeiten

**Montag**  
8-10 Uhr  
15-17 Uhr

**Dienstag**  
8-10 Uhr  
15-17 Uhr

**Mittwoch**  
8-10 Uhr  
15-17 Uhr

**Donnerstag**  
8-10 Uhr  
15-17 Uhr

**Freitag**  
8-10 Uhr  
15-17 Uhr

**Samstag**  
9-11 Uhr



# SCHNELLTESTZENTRUM AMT GOLDBERG- MILDENITZ

**Lange Straße 63 (ehem. Touristinformation)  
19399 Goldberg**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen.  
Falls Sie Symptome wie Fieber und/oder Husten aufweisen  
und/oder sich allgemein unwohl fühlen können wir Ihnen keinen  
Zutritt gewähren.



## Aus der Gartenhütte wurde Kleinholz

Die Arbeiten im Jugendgarten Goldberg gehen trotz massiver Einschränkungen langsam weiter. Fährt man nun in Richtung Jugendgarten, fällt sofort auf das etwas anders ist als sonst und sich dort ein großer kahler Fleck befindet. Die alte Gartenhütte musste weichen und wurde komplett abgerissen und fachgerecht entsorgt. Neben einer Menge Holz kamen ein Autoanhänger Mineralwolle, sowie ein großer Haufen Dachpappe zusammen. Da die Hütte nicht gerade sehr klein war, brauchten wir Unterstützung um niemanden zu gefährden. Hier kamen die Tischlerei Westphal und Frau Ungewiß vom Gartenverein „Krückenbreite“ mit einem zusätzlichen Helfer hinzu. Für die ehrenamtliche und tatkräftige Unterstützung bedankt sich hiermit das Team Amtsjugendpflege Amt Goldberg- Mildenitz, denn ohne die Hilfe wäre dieses Vorhaben nicht möglich gewesen. Weiterhin sollen die Arbeiten nicht einschlafen oder ruhen, denn das Ziel den Bauwagen an Ort und Stelle parken zu können, erfordert weitere Vorarbeiten. Geplant ist eine wöchentliche Präsenz im Garten mit Kindern und Jugendlichen, sofern dies möglich ist. Mit Blick auf den Frühling und das bevorstehende Rasenmähen, müssen Steine, Löcher und unterschiedliche Höhen der Erde begradigt und entfernt werden. Gehwegplatten müssen aus der Erde entnommen und vorerst an anderer Stelle gestapelt werden, damit ein angenehmeres Gärtnern möglich ist und keine Stolpersteine im Weg liegen. Auch in kleinen Schritten ans Ziel kommen lautet die Devise und wenn auf unsere optimistischen Planungen fürs Jahr geschaut wird, dann liegen wir genau drin. Wie geht es demnächst im Garten weiter? Gemeinsam mit dem Gartenverein soll ein kleiner Schuppen entfernt werden, der genau auf der Grundstücksgrenze zum Nachbarn steht. Hier wird dann ein neuer Sichtschutzzaun gebaut, der auch gleich ein anschaulicheres Bild als jetzt zeigen soll. Wir packen es weiter zusammen an und freuen uns auf den Frühling mit hoffentlich weniger Beschränkungen.



Selbstverständlich wurden alle Aktionen im Rahmen der geltenden Corona- Schutzmaßnahmen des Landes durchgeführt und zeitlich so getaktet, dass nie alle zusammen im Garten anwesend waren.

Alle Infos zu Veranstaltungen und aktuellen Entwicklungen findet ihr auf unserer Homepage: [www.amtsjugendpflege.de](http://www.amtsjugendpflege.de)

Wir sind von Montag bis Freitag übers Clubhandy, Festnetztelefon und per E-Mail zu erreichen.

Clubhandy: 0152 27845507

Festnetz: 038736 801031

E-Mail: [amtsjugendpfleger@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:amtsjugendpfleger@amt-goldberg-mildenitz.de)

*Ronny Lalla*

**Amtsjugendpflege Amt Goldberg-Mildenitz**

## Ein Hort für alle Kinder

### Kita und Grundschule Mestlin vereinbaren Kooperation

**Mestlin.** In der Kneipp-Grundschule Mestlin lernen 79 Mädchen und Jungen, fast die Hälfte von ihnen nutzen nach dem obligatorischen Unterricht einen Hort. „Da unsere Schüler aus verschiedenen Orten kommen, gingen sie bislang auch in verschiedene Horteinrichtungen“, erzählt Schulleiter Steffen Petzak. Dabei gibt es in Mestlin die Kindertagesstätte „Storchennest“, die von der Johanniter-Unfallhilfe geführt wird. Da wäre es doch ideal, wenn die Hortkinder gemeinsam diese Einrichtung besuchen, denn „da haben wir und auch die Eltern einen Ansprechpartner in einer Einrichtung“, sagt der Schulleiter und setzte sich mit der Leiterin der Kita Nadine Zabel zusammen und gemeinsam erarbeiteten beide eine Kooperationsvereinbarung und bekamen dabei die Unterstützung der Trägereinrichtungen. Beide Pädagogen sind sich einig, dass diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder ist, denn durch die gemeinsame Arbeit wird auch der Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag erleichtert.

### Auch die Eltern mit einbezogen

Die Idee kann natürlich nur auf fruchtbaren Boden fallen, wenn auch die Eltern in dieses Vorhaben einbezogen werden und so gab es gemeinsame Gespräche. Neben den Johannitern zeigten sich auch die Eltern sehr aufgeschlossen und unterstützen dieses Angebot. Bislang bot die Grundschule als Volle Halbtagsschule bereits mehrere Kurse, wie Schulgarten, Plattdeutsch, Schach usw. nach dem offiziellen Unterricht, doch diese Angebote werden nun durch die Kooperation deutlich erweitert. „Dafür haben wir mit Christian Jochem einen Erzieher, der speziell die Hortkinder betreut“, erzählt die Kita-Leiterin. Für sie bedeutet unter anderem, durch die Kooperation sich mit dem Thema Kneipp weiter auseinander zu setzen. „Die Grundschule hat dieses Prädikat verliehen bekommen und da ist es mehr als verständlich, dieses Thema weiter auszubauen“, sind sich die beiden Leiter einig.

### Erstklässler berichten im Kindergarten von der Schule

Diese Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen ist eigentlich nichts Neues, Ansätze gab es bereits vor Jahren und seit einem halben Jahr wurden diese Kontakte intensiviert. Jetzt münden sie in eine Vereinbarung die rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2020/2021 gültig ist und für einen reibungslosen Übergang in das Schulleben führen soll.

Dazu gehören auch gegenseitige Hospitationen in der jeweils anderen Einrichtung. „Durch diese Gemeinsamkeit können wir uns frühzeitig auf die Kinder mit ihren unterschiedlichen Psychen einstellen und schneller dort Hilfe und Unterstützung leisten, wo sie nötig wird“, heißt es. Aber es soll bei aller Bildungsarbeit nicht auf die Freizeit und die gemeinsamen Veranstaltungen verzichtet werden. Im Rahmen der Corona-Vorschriften besuchen die Vorschulkinder ihre künftige Schule und die Erstklässler berichten den Kindergartenkindern von ihrem neuen Alltag in der Schule. Auch gemeinsame Projekte und Feste sind vorgesehen, denn das fördert das gegenseitige Kennenlernen und sorgt für Spaß und Abwechslung.



„Einige der Bewohner haben vor Freude geweint!“, kommentierte Lucy die erfolgreiche Osteraktion.



Kooperation Schule Kita

Foto: Michale-Günther Bölsche



## Aus den Schulen

### Farbenfrohe Ostergrüße überbracht

Farbenfrohe Ostergrüße überbrachten am Mittwoch, d. 24.03.2021 die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Goldberg den Bewohnern des Evang. Altenpflegeheimes Stephanushaus.



Im Unterricht bastelten die Kinder mit großer Freude an Osterhäschen, -küken und Blumengrüßen.

Diese sollen Freude, Hoffnung und Zuversicht in den Alltag bringen, der ja gerade für uns alle, besonders aber für die älteren Leute von zu viel Einsamkeit geprägt ist.

Regelmäßig erfreute der Chor der Grundschule die Bewohner des Stephanushauses, das geht jetzt natürlich nicht. Aber vergessen dürfen wir die alten Leute nicht, da waren sich alle Kollegen und Schülerinnen und Schüler einig.

So überbrachte Frau Wüster mit einigen Kindern die Ostergrüße. Michel Mußfeldt erfreute außerdem mit dem Mecklenburger Heimatlied auf seiner Trompete.



## Wir gratulieren

### Zur Information:

Zukünftig dürfen auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2) nur folgende Jubiläen veröffentlicht werden:

70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

### Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Wir weisen darauf hin, dass dem Amt Daten zu Eheschließungen, die außerhalb des Amtsbereiches geschlossen wurden, lt. Meldegesetz erst ab dem Jahr 2016 vorliegen. Die Daten der Vorjahre sollten durch die Betroffenen nachgemeldet werden, wenn der Wunsch besteht, dass die Gemeinde Kenntnis von einem Ehejubiläum erlangt.

## Geburtstagskinder Monat Mai 2021

### Stadt Goldberg

05.05.	Frau Renate Cords	zum 80. Geburtstag
05.05.	Frau Hanna Tuchtenhagen	zum 90. Geburtstag
07.05.	Frau Herta Zuther	zum 80. Geburtstag
08.05.	Frau Ilse Harm	zum 90. Geburtstag
12.05.	Frau Monika Kinski	zum 70. Geburtstag
14.05.	Herr Erwin Tunat	zum 70. Geburtstag
16.05.	Frau Hildegard Dierks	zum 85. Geburtstag
22.05.	Frau Albina Ignatova	zum 85. Geburtstag
22.05.	Herr Rudi Pahl	zum 80. Geburtstag
30.05.	Frau Uta Hurtig	zum 80. Geburtstag

### Stadt Goldberg, OT Wendisch Waren

02.05.	Frau Ursula Lohrke	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

### Stadt Goldberg, OT Diestelow

15.05.	Frau Monika Tonetti	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

### Gemeinde Dobbertin

02.05.	Frau Heidemarie Nonne	zum 70. Geburtstag
03.05.	Herr Christian Rothe	zum 85. Geburtstag
08.05.	Frau Christel Gietzel	zum 70. Geburtstag
11.05.	Frau Anna-Liese Gretzler	zum 85. Geburtstag
29.05.	Frau Ruth Schulz	zum 85. Geburtstag
31.05.	Herr Burkhard Nagelski	zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Mestlin

23.05.	Frau Ingeborg Lorenz	zum 80. Geburtstag
26.05.	Frau Inge Baumann	zum 80. Geburtstag
30.05.	Herr Hans Martin Hinz	zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Neu Poserin

01.05.	Herr Waldemar Laschkowski	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------



Wissenswertes/  
Verschiedenes

## Der Frühling kommt

Mit viel Freude entdeckten wir die gelungenen Aufnahmen auf unserer Wildkamera. Die Freude war groß, da es einige Schnapshots von schönen Kranichen sind. Die Bilder zu löschen war uns zu schade. Daher möchten wir sie gerne mit allen Tierliebhabern teilen und hoffen, dass sich viele daran erfreuen.

### Lieselotte und Manfred Winter



**Neues aus dem Familien-  
Informations-Netzwerk FIN**



**Liebe Eltern, wir alle wissen: Familie = Abenteuer**

Wir möchten Sie heute auf das neue Angebot **Familienlotse** aufmerksam machen. Dieses richtet sich an alle werdenden und „frisch gebackenen“ Eltern bei uns im Landkreis.

Als Eltern möchten Sie alles richtigmachen. Bestimmt gibt es viele Fragen. Sie brauchen ein offenes Ohr, das zuhört. Sie wünschen sich Antworten.

Das neue Angebot **Familienlotse** versteht sich als wegweisend. Sie als Eltern erhalten Tipps und Impulse. Sie entscheiden dann selbst, welches Ihr Weg ist.

Unsere Familienlotsin, **Rilana Jock**, möchte gern, dass die Nadel Ihres Kompasses die Richtung in ein glückliches Familienleben zeigt.

Nehmen Sie gern Kontakt auf:

**Telefon:** 01520 9532106 oder  
03871 7225225

**E-Mail:** familienlotse@kreis-lup.de



**Also dann:**

**„Auf die Plätze mutig los, in ein neues Familienabenteuer“**

*Das Angebot ist unabhängig, vertraulich und kostenfrei.*

Mütter und Väter werden von vielen neuen Eindrücken, umfangreichen Informationen und gut gemeinten Ratschlägen durch Familie, Freunde und Medien überwältigt. Dabei verliert so mancher den Überblick und fühlt sie überfordert.

*„... Elternschaft ist ein Abenteuer! Ich als Mutter wurde von vielen unterschiedlichen Informationen rund um das Elternsein förmlich überschüttet. ...“ (Johanna S.)*

*„... Es gibt viele Themen und Fragen, die mich und meine Frau beschäftigen z. B. Warum hat unser Sohn schon wieder einen neuen Tagesrhythmus? Was kann ich tun, wenn er sehr viel weint? Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für unsere kleine Familie gibt es? Gibt es eine Krabbelgruppe in unserer Nähe? ...“ (Thomas W.)*

Hier unterstützt das neue Angebot „Familienlotse“.



**FAMILIE = ABENTEUER ...**

**AllerHAND**

- ↳ für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern
- ↳ vor Ort und von Beginn an

**... auf die Plätze mutig los in ein neues Familien-Abenteuer**

**Rilana Jock**  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust  
Tel.: 03871 / 722 52 25  
Mobil: 01520 / 95 32 106  
Email: familienlotse@kreis-lup.de

**Damit sich Ihr Familien-Kompass immer in eine positive Richtung dreht.**

**URLAUB AM SEE?**

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

TEL. 039932-825201

**SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
LINUS WITTICH Medien KG  
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9  
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Helfer in schweren Stunden



**Was ist, wenn ich nicht mehr bin?**  
 Bestattungsvorsorge entlastet Ihre Familie schon heute. Sprechen Sie mit uns!

**Westphal Bestattungen**  
 Hilfe die von Herzen kommt. Jederzeit!

<b>Goldberg</b> Lange Straße 16 038736 77676 www.bestattungen-goldberg.de	<b>Lübz</b> Ziegenmarkt 1 038731 22547 www.bestattungen-luebz.de	<b>Crivitz</b> Parchimer Straße 5 03863 2190055 www.bestattungen-crivitz.de	<b>Schwerin</b> Wittenburger 47, Dreescher Markt 2 0385 20840434 www.schwerin-bestattungen.eu
------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

**Der Tod löscht das Licht des Lebens aus,  
 aber jeder lebt mit unserer Liebe im Herzen weiter.**

**Wir unterstützen Sie.**



**Bestattungshaus  T. Renne**

<b>19395 Plau am See</b> Lange Straße 34 Tel. 038735/45528 www.bestattungshaus-rennee.de	<b>19386 Lübz</b> D. Kamm Am Markt 12 Tel. 038731/560770	<b>19399 Goldberg</b> K. Jahn Amtsstraße 4 Tel. 038736/41172
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

**Hausbesuche jederzeit möglich**



*Ein wahrer Held wird nicht durch die Größe seiner Kraft bestimmt, sondern durch die Größe seines Herzens.  
 Hercules - Walt Disney*

**Danksagung**  
 Danke für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, die uns in dieser schweren Zeit geschenkt wurden. Vielen Dank für die Wertschätzung, die unserem geliebten Vater und fürsorglichen Opa

**Dipl. med. Michael Ungewiß**  
 entgegengebracht wurde.

Ganz besonders danken wir Pastor Christian Hasenpusch für die wunderschöne, gefühlvolle Predigt, Frau Jahn vom Bestattungshaus Renné für die umfangreiche Hilfe und Unterstützung und dem Blumenhaus Larisch.

**Die Kinder und Enkelkinder**  
 Goldberg, im März 2021



# Wohn- und Pflegezentrum

## „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



<p><b>ALTEN- und PFLERGEHEIM</b></p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p><b>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</b></p>  <p>In guten Händen</p>	<p><b>BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</b></p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa



# UMZÜGE

seit 1990

## J. PASCHKE

**Zuverlässig + kundenfreundlich + über 30 Jahre Erfahrung**

- Spezialist für Seniorenzüge
- Auf- und Abbau von Möbeln und Küchen
- Haushaltsauflösungen
- Einlagerungen

**Johannes Paschke 0172 / 39 01 789**

19386 Werder bei Lübz | [www.umzuege-mecklenburg.de](http://www.umzuege-mecklenburg.de)  
[info@umzuege-mecklenburg.de](mailto:info@umzuege-mecklenburg.de)

Ihr persönliches Angebot **KOSTENLOS**

## WEMACOM erhält Zuschlag für zwei zusätzliche Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim

### Geförderter Breitbandausbau erreicht Randgebiet von Schwerin und Hagenow

■ Nach europaweiten Ausschreibungen hat die WEMACOM Breitband GmbH in bislang 19 Projektgebieten des Landkreises Ludwigslust-Parchim den Zuschlag für den geförderten Breitbandausbau bekommen. Ende Januar sind die Randlage Schwerin und Teilgebiete der Stadt Hagenow neu hinzugekommen. Damit versorgt die WEMACOM nun den gesamten Landkreis.

Mit dem neusten Förderaufruf des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem sogenannten 6. Call, sollen rund 100 förderfähigen Hausanschlüsse in Hagenow und etwa 340 förderfähigen Anschlüsse in der Randlage von Schwerin in das leistungsstarke Glasfasernetz der WEMACOM integriert werden. Das Projektgebiet „Randlage Schwerin“ umfasst die Gemeinden Wittenförden, Holthusen, Klein Rogan und Lübesse. Die Zahl der Hausanschlüsse, die im Landkreis gefördert und durch die WEMACOM ausgebaut werden, steigt damit auf mehr als 41.000.

Als förderfähig gelten die Haushalte in den Projektgebieten, für die ein Internetanschluss mit weniger als 30 Mbit/s verfügbar ist. Die WEMAG AG, Muttergesellschaft der WEMACOM, senden diesen Haushalten in Kürze alle wichtigen Informationen und Vertragsunterlagen per Post zu.

Wer bis zum Ende der Planungsphase (31. Oktober 2021) seinen Hausanschluss beantragt, bekommt diesen kostenlos, wenn er einen Internet- oder Telefonarif (z. B. WEMAG Surf) dazu bestellt. Voraussichtlich bis Ende 2023 soll das Glasfasernetz in Hagenow und in der Randlage von Schwerin fertig und nutzbar sein. Alle wichtigen Informationen zum Glasfaserinternet gibt es auch auf [www.wemag.com/internet](http://www.wemag.com/internet).



Über die haarfeinen Glasfasern erhalten bald auch die geförderten Haushalte in Hagenow und in der Randlage von Schwerin einen Internetzugang mit Lichtgeschwindigkeit. Foto: WEMAG/SKRmedia

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

F	R	Ü	H	L	I	N	G	IN
DER	G	Ä	R	T	N	E	R	E
JETZT BESTELLEN	O	B	S	T	B	Ä	U	M
70 TOMATEN SORTEN	GURKEN	P	F	L	A	N	Z	E
GAERTNEREI.MESTLIN@GMX.DE				038727 / 8 12 31				

**Stück für Stück  
zum Erfolg,  
mit uns!**



**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Mario Winter**  
**0171/971 57 -38**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de



**Dach- und Fassadenreinigung  
mit anschließender Nanoversiegelung**

Wer bis zum 30.05.2021 einen Auftrag für **2021** erteilt, erhält einen Rabatt von **20%!**

**UND SO EINFACH GEHT'S**

Wir begutachten Ihr Dach oder Ihre Fassade, kostenlos. (inklusive einer Feuchtigkeitsmessung)

Sie erhalten ein Festpreisangebot  
Inklusive aller anfallenden Kosten.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, erteilen Sie uns den Auftrag für die Sanierung Ihres Daches oder Ihrer Fassade.

Sie zahlen nach Fertigstellung.

**GANZ OHNE RISIKO!**

**Entscheiden Sie sich für Erfahrung, Qualität und Sicherheit.**









Wegen großer Nachfrage  
Angebot verlängert  
**AKTIONSZEITRAUM:  
BIS 30.05.2021**

**20% AKTIONS-  
RABATT**

Tel: 038461 665 74 · Web: [www.famoos-mv.de](http://www.famoos-mv.de)

**DACHBESCHICHTUNG**

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Dachfläche
- Abkleben der Dachfenster und ggf. der Solaranlage
- Vorstreichen der Ortsgänge per Hand
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im Air-less-Sprühverfahren
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle

**FASSADENBESCHICHTUNG**

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Fassaden
- Abkleben der Fenster und Türen
- Beseitigen von Rissen
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im gewünschten Farbton
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle